

## **Niederschrift**

### **über die 17. Sitzung des Gemeinderates Gusterath**

**am Donnerstag, 17.03.2022, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Gusterath**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Zuhörer: 12

#### **Anwesend waren:**

##### **1. Vorsitzender:**

Ortsbürgermeister Roman Matthias Kaßelmann (ab Top 2)

##### **2. Beigeordnete:**

Marion Margarete Birtel (beratende Stimme)

##### **3. Ratsmitglieder:**

Dr. Günter Scherer

Torsten Bösen

Katherin Marion Weyandt

Thomas Schemer,

Thomas Mainusch

Andreas Huhn

Horst-Peter Kühn

Wilfried Forster

Erek Kochold

Dr. Sibylle Rahner

Klaus Weiler

Ottmar Breiling

Dr. Klaus Hembach

Entschuldigt: Walter Hau, Reinhard Müller-Hitschfel, Michael Pitsch

##### **4. Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer:**

Stephanie Nickels, Bürgermeisterin

Joachim Meyer zu Top 3

Kay Hemgesberg zu Top 4 und 5, zugleich als Schriftführer

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1) Mitteilungen

2) Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des Ortsbürgermeisters

- 3) 2. Änderung des Bebauungsplanes, Teilgebiet „Ober Olk“ gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- 3.1) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 3.2) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO)
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Bevölkerung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022
- 6) Informationen, Anfragen, Anregungen

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 7) Mitteilungen
- 8) Bauangelegenheiten

Bis zur Einführung des Ortsbürgermeisters in sein Amt (Top 2), hatte die Beigeordnete Frau Marion Birtel den Vorsitz. Frau Birtel stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zudem begrüßte sie alle Anwesenden. Seitens der Ratsmitglieder wurden keine Änderungen zur Tagesordnung vorgebracht, die Vorsitzende bat um Ergänzung des nichtöffentlichen Teils um TOP 8) Bauangelegenheiten. Dieser Ergänzung stimmte der Rat einstimmig zu.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1) Mitteilungen**

- Die Vorsitzende berichtete, dass der Arbeitskreis „100 Jahre Romika“ zum zweiten Mal getagt habe und nun in die nähere Planung einsteigen wird.
- Die Dorfmoderation hat zwischenzeitlich stattgefunden und war unter Berücksichtigung der Corona-Situation sehr gut besucht. Zwischenzeitlich sind etliche Fragebögen eingegangen, die an das Planungsbüro BKS Frau Eselen zur Auswertung weitergeleitet wurden. Nach Auswertung der Fragebögen wird Frau Eselen zu den themenspezifischen Bürgerworkshops einladen.
- Die Resolution zum Erhalt des Krankenhauses in Trier-Ehrang wurde vom Bundesgesundheitsminister und vom Klinikum Mutterhaus beantwortet. Diesbezüglich verwies die Vorsitzende auf die bereitgestellten Sitzungsunterlagen.
- In der Rechtsangelegenheit Kita hat Rechtsanwalt Bores die Gegenseite hinsichtlich einer außergerichtlichen Bauteilöffnung und deren Kosten bzw. der Beweislast befragt. Die Antwort der Gegenseite steht jedoch noch aus.
- Am 10.03.2022 hat eine Sitzung der Ortsbürgermeister/innen mit dem Thema Ukrainische Flüchtlinge stattgefunden. Es wird derzeit vor allem abgeschlossener, möblierter Wohnraum gesucht, welcher auf Dauer zur Verfügung gestellt werden kann. Sollte jemand in der Gemeinde eine solche Wohnung zur Verfügung stellen können, wird gebeten, dies der Verbandsgemeinde zu melden (entweder unter [fluechtlingshilfe@ruwer.de](mailto:fluechtlingshilfe@ruwer.de) oder [Info@ruwer.de](mailto:Info@ruwer.de)). Die Verbandsgemeinde wird sich bei Hilfeersuchen um die Flüchtlinge kümmern und ggfs. finanziell unterstützen. Derzeit (Stand 10.03.2022) halten sich in der VG Ruwer 25 Geflüchtete auf 15 aus Privatinitiativen und 10 über das Verteilsystem auf. Bürgermeisterin Nickels ergänzte, dass zwischenzeitlich 35 Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde Ruwer untergebracht seien. Für den 17.03.2022 war die Ankunft weiterer

150 Personen angedacht, welche nach Möblierung der Altenberghalle Gutweiler dort untergebracht werden sollten. Jedoch teilte Frau Nickels im Laufe des Sitzungsabends mit, dass die Flüchtlinge doch nicht wie geplant am 17.03.2022 eintreffen werden.

- Die Türen im gemeindeeigenen Mietwohnhaus wurden zwischenzeitlich geliefert und von den Gemeindearbeitern eingebaut.
- Die Vorsitzende berichtete über eine Eilentscheidung gemäß § 48 GemO, die in Abstimmung mit dem Beigeordneten Dr. Hembach getroffen wurde. Der Gemeindetraktor musste aufgrund eines Kupplungsschadens per Tieflader zur Werkstatt nach Bitburg gebracht werden. Dort haben die Techniker den Schaden festgestellt und einen Kostenvoranschlag in Höhe von 4.645,26 € eingereicht. Aufgrund der täglich zu verrichtenden Arbeiten, sind die Gemeindearbeiter auf den Traktor angewiesen, wodurch die Eilentscheidung erforderlich wurde. Die zusätzlichen Mittel für die Reparatur werden im Haushaltsplan eingestellt.
- Ein Anwohner der Bockswiese ist mit der Bitte an die Vorsitzende herangetreten, einen alternativen Platz für die Biotonnen zu finden. Die unsachgemäße Handhabung der Biotonnen durch die Benutzer habe Ratten angezogen, die er auf seinem Grundstück eingefangen habe. Es wird nun erforderlich sein, einen Platz zu finden, der nicht inmitten des Ortes liegt.
- In der letzten Sitzung wurde beschlossen, den Radweg in Richtung Trier links der K61 auf dem alten Postweg zu belassen und dafür ggfs. Grundstücksanteile von den Eigentümern zu erwerben. Herr Dr. Scherer hatte auf eventuell zu Gunsten der Ortsgemeinde auf diesen Grundstücksanteilen bestehende Dienstbarkeiten hingewiesen. Die VG hat dies nun bestätigt und eine Anfrage beim Amtsgericht Trier bezüglich der Ausprägung der Dienstbarkeiten gestellt.
- Die Motorsäge des Bauhofs ist derart defekt, dass eine Reparatur unwirtschaftlich wäre. Daher wurde eine neue Motorsäge für den Preis von 899,12 € beschafft.
- Die Übertragung der Verwaltungsaufgaben der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde Gusterath aus den 90ziger Jahren, wurde seinerzeit nur vom Vorsitzenden und nicht wie vorgesehen zusätzlich von seinen Beisitzern unterzeichnet. Um diesen Rechtsfehler zu heilen, ist die nochmalige Unterzeichnung des jetzigen Vorstandsvorsitzenden und seiner Beisitzer erforderlich. Derzeit fehlt es noch an der Unterschrift eines erkrankten Beisitzers. Um die Verpachtung der Gusterather Jagd rechtsicher auszuschreiben, wird zunächst die nochmalige vollständige Unterzeichnung des Vertrages durch die jetzigen Jagdvorstand abgewartet.

## **2) Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des Ortsbürgermeisters**

Gemäß § 54 GemO ist der Ortsbürgermeister nach den Vorschriften des Beamtenrechts zu ernennen. Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde ist der Ortsbürgermeister zu vereidigen und in sein Amt einzuführen.

Beigeordnete Birtel verlas den Inhalt der Ernennungsurkunde und überreichte diese an Herrn Roman Matthias Kaßelmann. Dieser leistete als neuer Ortsbürgermeister den Amtseid und wurde in sein Amt eingeführt. Die Sitzungsleitung ging damit an den neuen Ortsbürgermeister Herrn Kaßelmann über. In diesem Zuge richtete Herr Kaßelmann einige dankenden Worte an seine Unterstützer und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

## **3) 2. Änderung des Bebauungsplanes, Teilgebiet „Ober Oik“ gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

### **3.1) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Zur Verwirklichung eines Bauprojektes, dass den Verbleib einer Zahnarztpraxis in Gusterath sichern soll, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.09.2021 einstimmig die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Ober Olk“ beschlossen. In dieser Sitzung wurde zudem die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB beschlossen. Zwischenzeitlich wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gehört und die Öffentlichkeit beteiligt.

Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion Herr Schemer teilte mit, dass sich seine Fraktion eingehend mit den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, aber vor allem mit den Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger befasst habe. Nach Abwägung aller Interessen ist die Fraktion zu dem Entschluss gekommen, an dem Projekt festhalten zu wollen.

Ratsmitglied Forster, Vorsitzender der FWG-Fraktion, schloss sich den Worten seines Vorredners an und ergänzte, dass die Ortsgemeinde in den letzten Jahren einen enormen Verlust an Infrastruktur durch Wegfall von Ärzten, Lebensmittelgeschäften und Gastronomen verzeichnen musste. Dem müsse die Ortsgemeinde entgegensteuern. Die Änderung des Bebauungsplans „Ober Olk“ sei hierzu ein wichtiger Schritt, um nicht auch noch den ansässigen Zahnarzt zu verlieren.

Auch Klaus Weiler, Vorsitzender der CDU-Fraktion sprach sich für den Einsatz der Ortsgemeinde zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur in Gusterath aus. Er wies jedoch darauf hin, dass die Belange der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt und ggfs. in die Pläne mit eingearbeitet werden sollten.

Sodann wurde über die während der Offenlage des Planentwurfs eingegangenen Stellungnahmen einzeln beraten und Beschluss gefasst. Hierzu stellte Herr Lang vom Ingenieurbüro BKS die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen detailliert vor und beantwortete in diesem Zusammenhang die aufgetretenen Fragen der Ratsmitglieder.

Alle einzelnen Beschlussvorschläge wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis **beschlossen**:

**12 Ja Stimmen**  
**2 Nein Stimmen**  
**0 Enthaltungen.**

Die Beschlussvorschläge sowie die einzelnen Stellungnahmen und der Abwägungen sind der Original Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **3.2) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO)**

Nachdem die Stellungnahmen nach Abwägung nicht zu einer Änderung des Planentwurfs führten, wurde der nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 24 GemO erforderliche Satzungsbeschluss gefasst.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans, Teilgebiet „Ober Olk“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 24 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	2
Enthaltungen	0

Die Satzung wurde somit **beschlossen**.

#### **4) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Bevölkerung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022**

Im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ruwer, Ausgabe KW 8 vom 25.02.2022 und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer wurde die entsprechende Bekanntmachung veröffentlicht. Ab dem 25.02.2022 bis 11.03.2022 hatten die Bürger 14 Tage die Möglichkeit, Anregungen zur Haushaltssatzung und -plan 2022 einzureichen. Über jede einzelne Anregung ist vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung/-plan anonymisiert zu beraten und abzustimmen.

Da keine Anregungen der Bevölkerung eingegangen sind, ist eine Beschlussfassung entbehrlich.

#### **5) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Sachbearbeiter Hemgesberg von der Verwaltung. Herr Hemgesberg erläuterte die wichtigsten Eckdaten des vorgelegten Planentwurfs. Hierbei ging er auf die verschiedenen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr sowie die mögliche Entwicklung der finanziellen Situation der Ortsgemeinde Gusterath ein. Zu dem vorgelegten Planentwurf müssen weitere Mittel i.H.v. 5.000 € für die angesprochene Reparatur des Gemeindetraktors ergänzt werden.

Ratsmitglied Kühn beantragte die Streichung zweier Posten aus dem Haushaltsplan. Hierrüber wurde wie folgt abgestimmt:

##### **Streichung der Mittel beim Produkt 11420 i.H.v. 8.000 € für die Planung von Photovoltaikanlagen**

Abstimmungsergebnis:

Ja	2
Nein	12
Enthaltungen	0

Die Streichung der Mittel wurde somit **abgelehnt**.

##### **Streichung der Mittel beim Produkt 42490 i.H.v. 3.000 € für die Bezuschussung der DJK-Pluwig/Gusterath zur Renovierung des Vereinsheims**

Abstimmungsergebnis:

Ja	2
Nein	9
Enthaltungen	1

Die Streichung der Mittel wurde somit **abgelehnt**.

Ratsmitglied Dr. Scherer sowie Ratsmitglied Breiling nahmen bei der Beratung und Beschlussfassung zur Streichung der Mittel für die Bezuschussung der DJK-Pluwig/Gusterath wegen Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil.

Anschließend sprach Ratsmitglied Dr. Scherer die eingestellten Mittel für die Renovierungsarbeiten im Mietwohnhaus der Gemeinde an. Er bat um Ergänzung des vorgesehenen Ansatzes um weitere 5.000 €. Hierrüber wurde wie folgt abgestimmt:

##### **Ergänzung der Mittel beim Produkt 11420 i.H.v. 5.000 € für Renovierungsarbeiten am Mietwohnhaus**

Abstimmungsergebnis:

Der Ergänzung der Mittel wurde **einstimmig** zugestimmt.

Nachdem einige Fragen der Ratsmitglieder beantwortet werden konnten und die noch unklaren Dinge von Sachbearbeiter Hemgesberg nachgereicht werden, gab der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit den angesprochenen Ergänzungen/Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	2
Enthaltungen	0

Dem Beschlussvorschlag wurde somit **zugestimmt**.

## **6) Informationen und Anfragen, Anregungen**

Ratsmitglied Kühn erkundigte sich nach den Grünschnittarbeiten auf den Streuobstwiesen. Beigeordnete Birtel wies darauf hin, dass lt. Aussage von Frau Pfaffer von der Kreisverwaltung, die Ortsgemeinde für den Grünschnitt zuständig sei. Die Arbeiten werden nun von den Gemeindearbeitern verrichtet.

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- **Im nichtöffentlichen Teil wurden verschiedene Mitteilung sowie ein Bauantrag behandelt -**

Sodann schloss Ortsbürgermeister Kaßelmann die Sitzung.

**g. g. u.**

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: